

Platzregeln - Kurzfassung

(vom Spelausschuss verabschiedete Fassung vom 6. Nov. 2014)

Gäste zahlen bitte vor dem Spiel ihre Greenfee im Sekretariat, Pro-Shop oder Restaurant.

Hinweise

Bitte beachten und befolgen Sie die ausgehängten **Spiel-, Platz- und Wettspielordnung des GC Tuniberg**, besonders die Hinweise zur Sicherheit und zur „Schonung der Golfanlage“, da eine Nichtbeachtung zur Disqualifikation nach Regel 33-7 oder Platzverweis führen kann. Der Golfclub Tuniberg / die Golfanlage Munzingen haftet nicht für Schadensfälle, Unfälle oder Vorkommnisse sonstiger Art, die sich im Bereich der gesamten Golfanlage durch Mitglieder, Gäste oder Besucher ereignen.

Jede Person ist für ihr Verhalten selbst verantwortlich!

**Mit der Zahlung der Greenfee erkennen sie die Spiel- und Platzregeln des GC Tuniberg an!
Bei Gewitter / Blitzgefahr unterliegt die Spielunterbrechung der Eigenverantwortung des Spielers
gem. Regel 6-8.a (II). Golfclub bzw. Spielleitung übernehmen keinerlei Haftung!**

Spielbedingungen

gespielt wird nach den Vorgaben- und Spielbedingungen des DGV, den Wettspielbedingungen des BWGV, sowie der Spiel-, Platz- und Wettspielordnung sowie Sonderplatzregeln des GC Tuniberg.

Markierungspfosten

- Weiße Pfosten = Ausgrenze
- Rote Pfosten = Seitliches Wasserhindernis
- Rot-grüne Pfosten = Biotop oder Wasserschutzbereich. Betreten strikt verboten!
- Blaue Pfosten/Linien = Boden in Ausbesserung
- Gelbe Pfosten = Frontales Wasserhindernis

Distanzpfosten /- markierungen

Entfernungspfosten am Fairwayrand und Tellermarkierungen Mitte Fairway bis Grünanfang:

- Grüner Pfosten mit weißem Ring bzw. weißer Teller = 100 m
- Grüner Pfosten mit 2 roten Ringen bzw. roter Teller = 150 m
- Grüner Pfosten mit 3 gelben Ringen bzw. gelber Teller = 200 m

Platzregeln

- Liegt der Ball im Boden in Ausbesserung, **muss** Erleichterung nach Regel 25-1.b in Anspruch genommen werden.
- Aufwühlungen von Vögeln sowie Rindenmulch unter Bäumen sind Boden in Ausbesserung nach Regel 25-1
- Bei Behinderung durch Loch, Aufgeworfenes oder Laufspur eines erdgrabenden Tieres ist Erleichterung der Standposition nach Regel 25-1.a ausgenommen
- Bewegliche Hemmnisse nach Regel 24-1 sind: Steine im Bunker, blaue, gelbe und rote Markierungs- und Distanzpfosten
- Unbewegliche Hemmnisse nach Regel 24-2 sind: künstlich angelegte Wege innerhalb des Platzes, durch Pfähle geschützte Anpflanzungen, Sprengwasserauslässe, Drainagedeckel, Tellermarkierungen, angelegte Blumenareale, Hütten, Zäune, Geländer, Bänke, Drainageflächen mit Kieselsteinen, Brunnen, Ballwascher, Abfallbehälter, Abschlag- u. Hinweistafelntafeln.
- Angelegte Wanderwege und Straßen innerhalb der Golfanlage und das dahinter liegende Gelände sind aus.
- Ein Spieler darf sich über Entfernungen informieren, indem er ein Gerät verwendet, das ausschließlich Entfernungen misst.
- Das Betreten ausgewiesenen Biotope (1, 12, 18) sowie der umzäunten Wasserschutzzonen an den Spielbahnen 6,14, und 15 ist strikt untersagt. Liegt der Ball in solchem Gebiet oder ist er darin verloren, **muss** mit einem Strafschlag nach Regel 26-1 (Wasserhindernis) verfahren werden. Liegt der Ball außerhalb des Biotops so, dass das Biotop betreten werden müsste oder eine Behinderung des Standes oder Raumes des beabsichtigten Schwunges auftritt, muss der Spieler den nächstgelegenen Punkt bestimmen, der a) nicht näher zum Loch, b) Behinderung durch das Biotop ausschließt und c) nicht in einem Hindernis liegt. Der Spieler darf den Ball straflos innerhalb einer Schlägerlänge von dem so bestimmten Punkt dropfen.
- Kleidung gem. Golfetikette: Shirts/Hemden mit Kragen, **keine** Blue-Jeans, kurze Hosen oder Trägertop's
- Auf dem Platz aufgestellte Schilder und Hinweistafeln gelten als zusätzliche Regeln.

Strafe für Regelverstoß bei Lochspiel: Lochverlust; bei Zählspiel 2 Strafschläge